

### **Aus aller Welt.**

(Karl May), dieser „gelesenste Jugendschriftsteller“, stand jüngst als Kläger vor einem Berliner Gericht, weil ihn Schriftsteller Lebaus in einem Briefe als einen „geborenen Verbrecher“ bezeichnete, und verließ die Verhandlung durch die Freisprechung des Geklagten als Verurteilter. Das Beweisverfahren enthüllte schöne Sachen aus dem Lebenslaufe des Jugendschriftstellers. Der Verteidiger des Geklagten behauptete, daß May schon als Seminarist Diebstähle beging und wiederholt mit Gefängnis bestraft wurde. Mit einem Deserteur bildete er im Erzgebirge eine Räuberbande und überfiel räuberisch Marktfrauen, wofür er abermals ins Zuchthaus kam. Aus dem Zuchthause entlaufen, kam er auf den Gedanken, seine verbrecherischen Erinnerungen in Form von Kolportageromanen niederzuschreiben. Da dieses Geschäft aber nicht ging, schrieb er gleichzeitig fromme katholische Erzählungen und unsittliche Räubergeschichten. Das Gericht sprach den Geklagten frei. Karl May sei tatsächlich vorbestraft, auch literarisch nicht einwandfrei.

---

Aus: Meraner Zeitung, Meran. 44. Jahrgang, Nr. 47, 20.04.1910, S. 21(?).

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, September 2018